

## Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

2024-048 Baugesuch-Nr.:

Gesuchsteller: Matthias Schläpfer, Stadtweg 37b, 4310

Rheinfelden

Lage Baugrundstück: Stadtweg 37b

Parzelle-Nr.: 2319

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Sichtschutzwand im westlichen Parzellenbereich

Nutzung: Wohnen

Masse: 6.00 m x 1.80 m (LxH)

Bauart: Holzelemente, Betonfundamente

Weitere Angaben: Wurde bereits ausgeführt

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden Auflage-/Einwenderfrist: 14. Juni 2024 bis 15. Juli 2024



Rheinfelden

Grenzüberschreitend handeln

